Datenschutz und andere Rechtsfragen

…bei der unterrichtlichen Nutzung schülereigener mobiler Endgeräte

Medienberatung Niedersachsen

Arne Pelka (pelka@nibis.de)

Ihre Vorkenntnisse

Haben Sie Erfahrungen in den Themenfeldern Datenschutz und Urheberrecht?

a) keine Erfahrung
b) wenig Erfahrung
c) etwas Erfahrung
d) umfangreiche Erfahrung

plickers
clickers, simplified

Problemaufriss

Was habe ich zu verbergen?

explainity

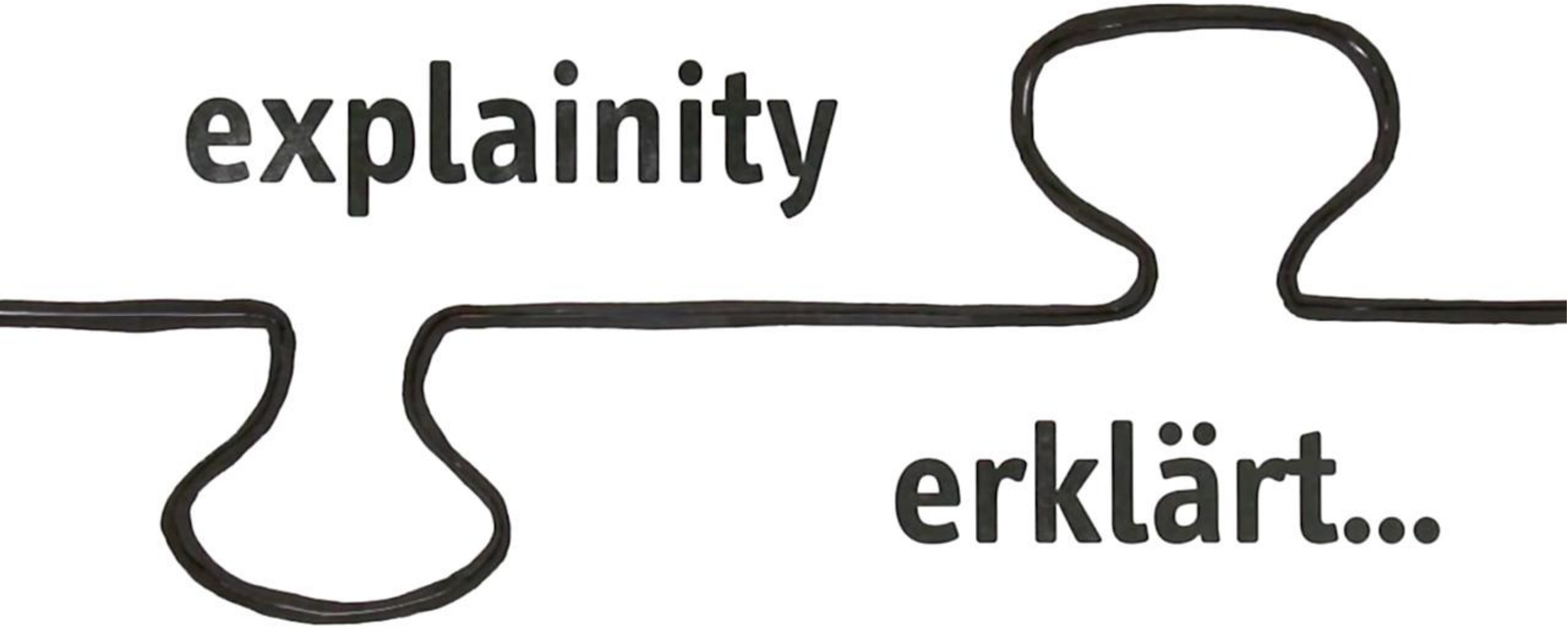

erklärt...

https://www.zeit.de/video/2013-09/2662573288001/computertechnologie-kurz-erklaert-was-bedeutet-eigentlich-datenschutz

Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)

Apple. Google. Facebook. Amazon.

https://www.youtube.com/watch?v=7NEkALkeHdg (c) 2012 LfM CC BY-NC-SA

iPad 17:49 100 %

Einstellungen

- Flugmodus
- WLAN tfm
- Bluetooth Ein
- Mitteilungen
- Kontrollzentrum
- Nicht stören
- Allgemein
- Anzeige & Helligkeit
- Hintergrundbild
- Töne
- Code
- Batterie
- Datenschutz
- iCloud
- iTunes & App Store
- Mail, Kontakte, Kalender
- Notizen

Ortungsdienste › Systemdienste

- Bewegungskalibr. & Entfernung
- HomeKit
- Kompasskalibrierung
- Mein iPad suchen
- Ortsabhängige Hinweise
- Ortsabhängige iAds
- Safari- & Spotlight-Vorschläge
- Standortfreigabe
- WLAN-Netzwerk
- Zeitzone einstellen
- Häufige Orte Ein

PRODUKTVERBESSERUNGEN

- Diagnose & Nutzung
- In der Nähe beliebt
- Routen & Verkehr
- „Karten“ verbessern

Erlauben Sie Apple, Informationen zu häufig von Ihnen besuchten Orten zu benutzen, um „Karten“ zu verbessern.
Über „Karten verbessern“ & Datenschutz ...

Das lila Ortungsdienstsymbol wird angezeigt, wenn Ihr aktueller Standort kürzlich verwendet wurde.

Das graue Ortungsdienstsymbol wird angezeigt, wenn Ihr aktueller Standort innerhalb der letzten 24 Stunden verwendet wurde.

NOKIA

?

Studie: Nutzer lassen sich über die Batterieschnittstelle tracken

von Markus Reuter am 04. August 2016, 12:27 in Kurzmeldungen / 33 Kommentare

Wer wenig Akku auf dem Handy hat, muss sich schneller zum Kauf entscheiden. Über die HTML5-Batterie-Schnittstelle könnten Shops dies auslesen – und dem Nutzer einen höheren Preis zuweisen.

Der Ladestand eines Akkus kann für Tracking genutzt werden. (Symbolfoto) Foto: CC-BY-SA 2.0 twicepix

Die Wissenschaftler Lukasz Olejnik, Gunes Acar, Claude Castelluccia und Claudia Diaz haben die Risiken für Privatsphäre und Datenschutz bei der HTML5-Batterie-Schnittstelle untersucht. Sie kommen dabei zum Ergebnis, dass die Schnittstelle für das Tracking von Nutzern geeignet ist:

https://netzpolitik.org/2016/studie-nutzer-lassen-sich-ueber-die-batterieschnittstelle-des-smartphones-tracken/

DER TAGESSPIEGEL

Online-Shopping

05.04.2016, 13:42 Uhr

Im Netz hat jeder seinen Preis

Online-Händler nutzen Daten der Kunden, um individuelle Preise festzusetzen. Wer viel verdient, zahlt oft mehr. VON SONJA ÁLVAREZ

Wer ein teures Smartphone zum Online-Shopping nutzt, der zahlt womöglich mehr als ein Kunde, der über den PC bestellt. Mit nur... FOTO: ISTOCK

https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/online-shopping-im-netz-hat-jeder-seinen-preis/13396480.html

Android-Nutzer aufgepasst: Google möchte sehr gerne wissen, wo ihr so unterwegs seid. Das Tracking geht sogar dann weiter, wenn ihr einzelne Apps bewusst löscht. Wundert euch also nicht über merkwürdige Aufforderungen.

Google habe ein großes Interesse daran, wo sich Android-Nutzer aufhalten. Sogar dann, wenn man Apps wie Google Maps gelöscht hat, die eine Geo-Referenzierung brauchen, um zu funktionieren. Das Online-Magazin The Register hat das Thema aufgegriffen.

theregister

> Turn off location services? Go ahead, says Google, we'll still track you https://t.co/uObLI8DQrj

Das Problem ist, dass sich solche Dauer-Lokalisierer wie Google Maps anscheinend nicht abschalten lassen. Dadurch werden Ortsinformation permanent an Google geschickt.

Das führt zu kuriosen Momenten, wie sie The Register beschreibt. Das Magazin zitiert den IT-Sicherheitsexperten Mustafa Al-Bassam. Als der in einen Mc Donald's hineingeht, poppt auf seinem Android-Gerät die Aufforderung auf, die McDonalds-App zu installieren - fast bekam er einen Herzinfarkt vor Entrüstung.

http://dradiowissen.de/beitrag/ortung-durch-google-google-trackt-android-benutzer

22. November 2017, 19:06 Uhr Android

Google weiß, wo Sie letzten Sommer waren

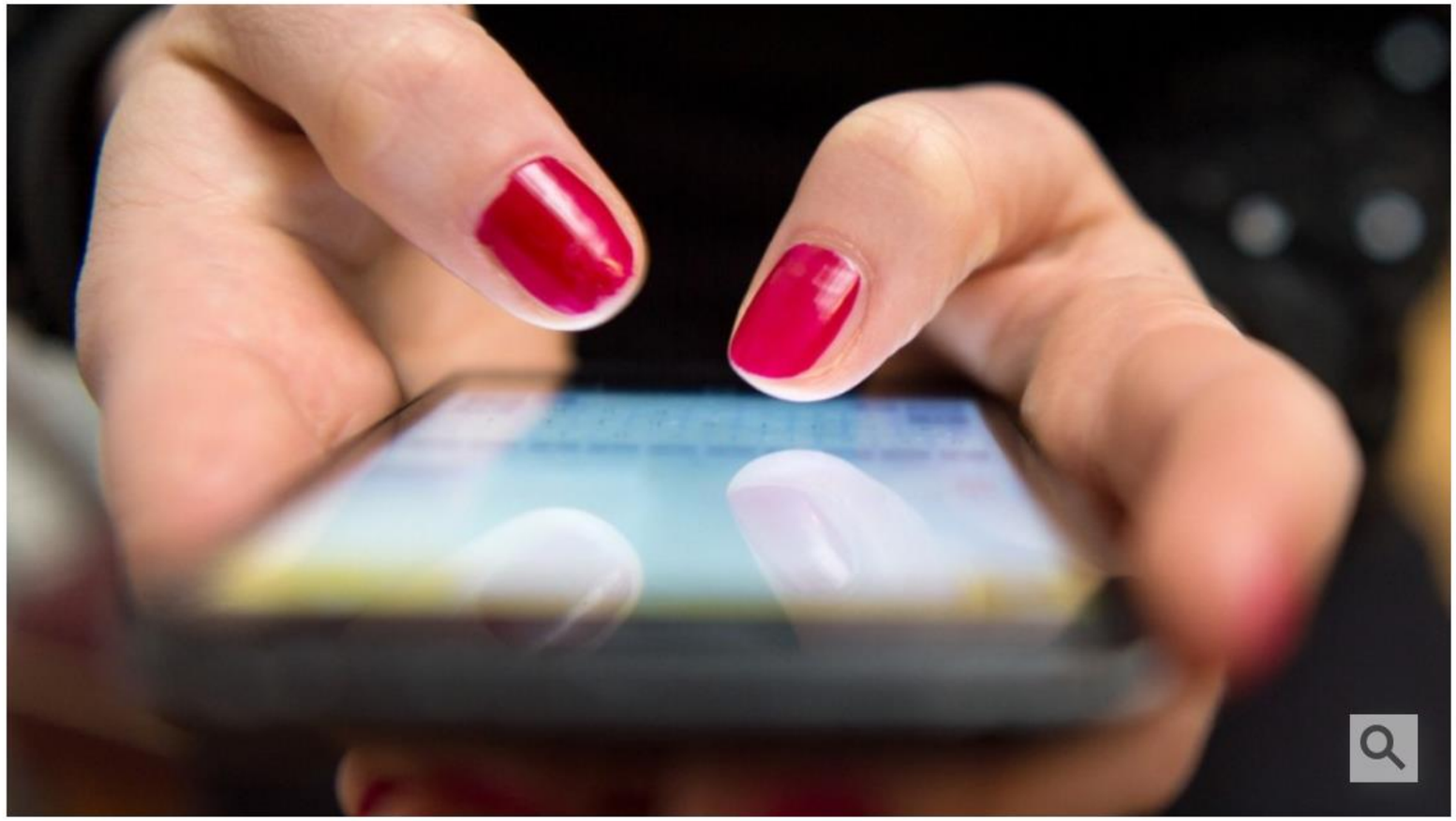

Wer ein modernes Android-Smartphone nutzt, übermittelt seinen Standort mit hoher Wahrscheinlichkeit an Google - ob er es will oder nicht. (Foto: dpa)

- Android-Smartphones übermitteln heimlich den Standort an Google.
- Selbst bei deaktiviertem GPS, abgeschalteten Positionsdiensten und ohne Sim-Karte wird der Aufenthaltsort übertragen.
- Vermutlich sind Hunderte Millionen Nutzer betroffen.
- Google verspricht, die Datensammelei bald zu stoppen.

http://www.sueddeutsche.de/digital/android-google-weiss-wo-sie-letzten-sommer-waren-1.3761481

Stand: 03.11.2016 10:15 Uhr - Lesezeit: ca.5 Min.

Nackt im Netz: Millionen Nutzer ausgespäht

Was wir im Internet tun, zeigt, wer wir sind: Einkaufen, Bank-Geschäfte, Reiseplanung oder Porno - alles geschieht online. Multinationale Firmen machen aus diesen Informationen ein Milliardengeschäft. Sie sind in der Lage, jeden Schritt mitzuzeichnen, den User im Internet unternehmen. Diese Informationen verkaufen sie dann in Paketen weiter - angeblich anonymisiert und ohne Schaden für den Nutzer. Recherchen des NDR zeigen indes, wie einfach sich diese Daten konkreten Personen zuordnen lassen und wie umfangreich sie intime Details aus dem Leben der Nutzer preisgeben.

Nackt im Netz: Millionen Nutzer ausgespäht

Panorama 3 - 01.11.2016 21:15 Uhr

Was wir im Internet tun, wird protokolliert. Und über diese Protokolle verfügen Datenhändler und verkaufen sie. Dabei handelt es sich zum Teil um hochsensible Informationen.

4,4 bei 181 Bewertungen

In einer monatelangen Recherche konnten Reporter von Panorama und ZAPP Zugang zu einem umfangreichen Datensatz erlangen und ihn auswerten. Darin enthalten ist jede Bewegung von Millionen von Internet-Nutzern im Monat August. Mit den Daten lässt sich das Leben der User bis in den intimsten Bereich nachzeichnen. In dem Datensatz finden sich neben privaten Nutzern auch Personen des öffentlichen Lebens: Manager, Polizisten, Richter und Journalisten.

http://www.ndr.de/nachrichten/netzwelt/Nackt-im-Netz-Millionen-Nutzer-ausgespaeht,nacktimnetz100.html

●●●○○ Telekom.de 17:59 50 %
amiunique.org
Am I uni...

Am I Unique?

Overview Details Graphs

Are you unique?

Yes! (You can be tracked!)

7.40 % of observed browsers are unidentified, as yours.

3.95 % of observed browsers run iOS, as yours.

0.27 % of observed browsers run iOS 10.0, as yours.

6.98 % of observed browsers have set "de"as their primary language, as yours.

22.06 % of observed browsers have UTC+1 as their timezone, as yours.

However, your full fingerprint is unique among the 253969 collected so far. Want to know why? Click here

View more details View graphs

01.09.2018 16:44 Uhr

Google übermittelt Mastercard-Transaktionsdaten an seine Online-Werbekunden

Hat der Nutzer nach dem Surfen einen Artikel im Laden um die Ecke gekauft? Google will es wissen und hat dazu Transaktionsdaten von Mastercard eingekauft.

von **Tilman Wittenhorst**

463

(Bild: dpa, Oliver Berg/Archiv)

https://heise.de/-4153015

Wie Unternehmen einzelne Nutzer identifizieren. CC-BY-SA 4.0 Cracked Labs.
Vgl. https://netzpolitik.org/2017/studie-ueberwachungskapitalismus-im-alltag/ bzw. http://crackedlabs.org/en/corporate-surveillance.

17. Februar 2017, 16:10 Uhr Verbotenes Spielzeug

So spioniert "Cayla" Kinder aus

Die sprechende Puppe verrät so viel über ihre Besitzer, dass die Bundesnetzagentur sie verbietet. Die Tonaufnahmen der Kinder fließen an ein Unternehmen, das sammelt, was Millionen Menschen sagen.

http://www.sueddeutsche.de/digital/verbotenes-spielzeug-so-spioniert-die-puppe-cayla-kinder-aus-1.3383387

Samsung warnt: Bitte achten Sie darauf, nichts Privates vor unseren SmartTVs zu erzählen

am 07.02.2015 10:26:18 Markus Beckedahl/ 105 Kommentare / Teilen

"Please be aware that if your spoken words include personal or other sensitive information, that information will be among the data captured and transmitted to a third party through your use of Voice Recognition."

Schöne neue Fernsehwelt: In der EULA von Samsung wird darauf hingewiesen, dass man besser nichts Privates in Anwesenheit eines SmartTVs sagen sollte, weil die Spracherkennung dies irgendwohin übermitteln könnte. Da fühlt man sich doch gleich entspannter im Wohnzimmer!

https://netzpolitik.org/2015/samsung-warnt-bitte-achten-sie-darauf-nichts-privates-vor-unseren-smarttvs-zu-erzaehlen/

19.09.2018 07:00 Uhr

Schweizer Steuer-App speicherte alle Daten öffentlich in der Cloud

Die App Steuern59.ch hat Steuererklärungen, Steuerbescheide, Belege und andere personenbezogene Daten in einem öffentlich lesbaren AWS Bucket abgelegt.

von **Fabian A. Scherschel**

247

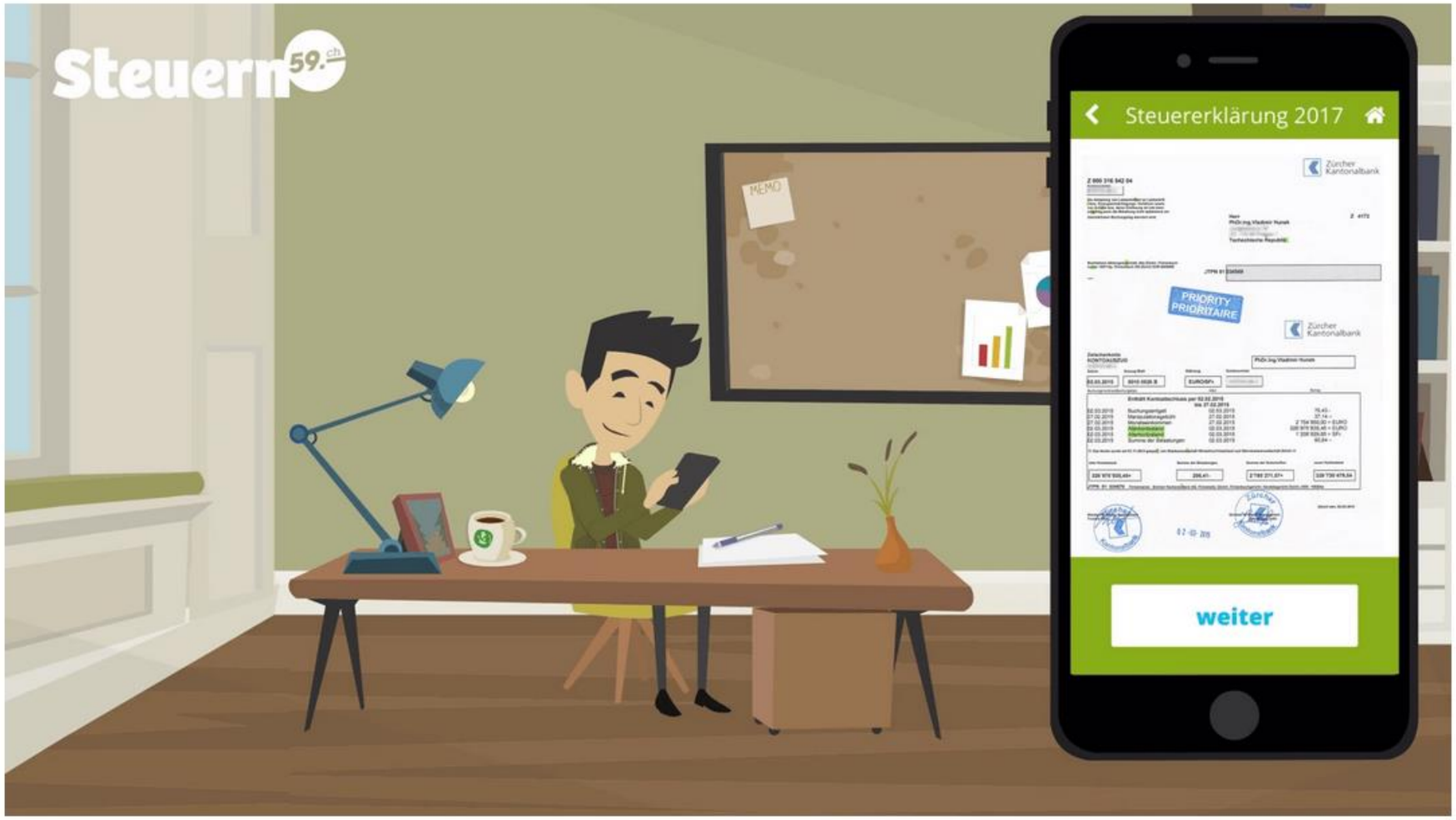

Die mit der App eingereichten Belege landeten zusammen mit der Steuererklärung öffentlich einsehbar in Amazons Cloud. (Bild: Steuern59.ch)

https://heise.de/-4167240

Schweden

Datenleak bringt Regierung in Bedrängnis

Sensible Daten des schwedischen Militärs und der Führerscheinbehörde sind ins Ausland gelangt. Ministerpräsident Löfven nennt den Vorfall ein Desaster.

25. Juli 2017, 0:08 Uhr / Quelle: ZEIT ONLINE, AFP, jk / 21 Kommentare

Schwedens Ministerpräsident Stefan Löfven (Zweiter von rechts) nimmt auf einer Pressekonferenz Stellung zu den Datenleaks. © Stina Stjernkvist/AFP/Getty Images

Daten des schwedischen Militärs und der Führerscheinbehörde sind in den Besitz unautorisierter Personen gelangt. Mitgliedern der Regierung war das Datenleck laut Medienberichten schon seit dem Jahr 2016 bekannt gewesen, sie machten es jedoch erst jetzt öffentlich. Ministerpräsident Stefan Löfven (Sozialdemokraten) nannte die Vorgänge schwedischen Medien gegenüber ein "Desaster" und kündigte eine Untersuchung an.

Ein Mitarbeiter habe ihn im Januar über das Datenleck informiert, sagte Löfven. Verteidigungsminister Peter Hultqvist und Innenminister Anders Ygeman haben laut schwedischen Medien schon seit 2016 von dem Leak gewusst. Die Behörden seien nachlässig mit den Daten schwedischer Bürger umgegangen, sagte ein Vertreter des Verteidigungsministeriums der Zeitung *Dagens Nyheter*. Das sei so, als würden "die Schlüssel zum Königreich fortgegeben", sagte der Sprecher.

http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2017-07/schweden-regierung-datenleak-stefan-loevfen

SUIZIDPRÄVENTION

Automatische Ferndiagnose

VON PIOTR HELLER - AKTUALISIERT AM 11.12.2017 - 07:15

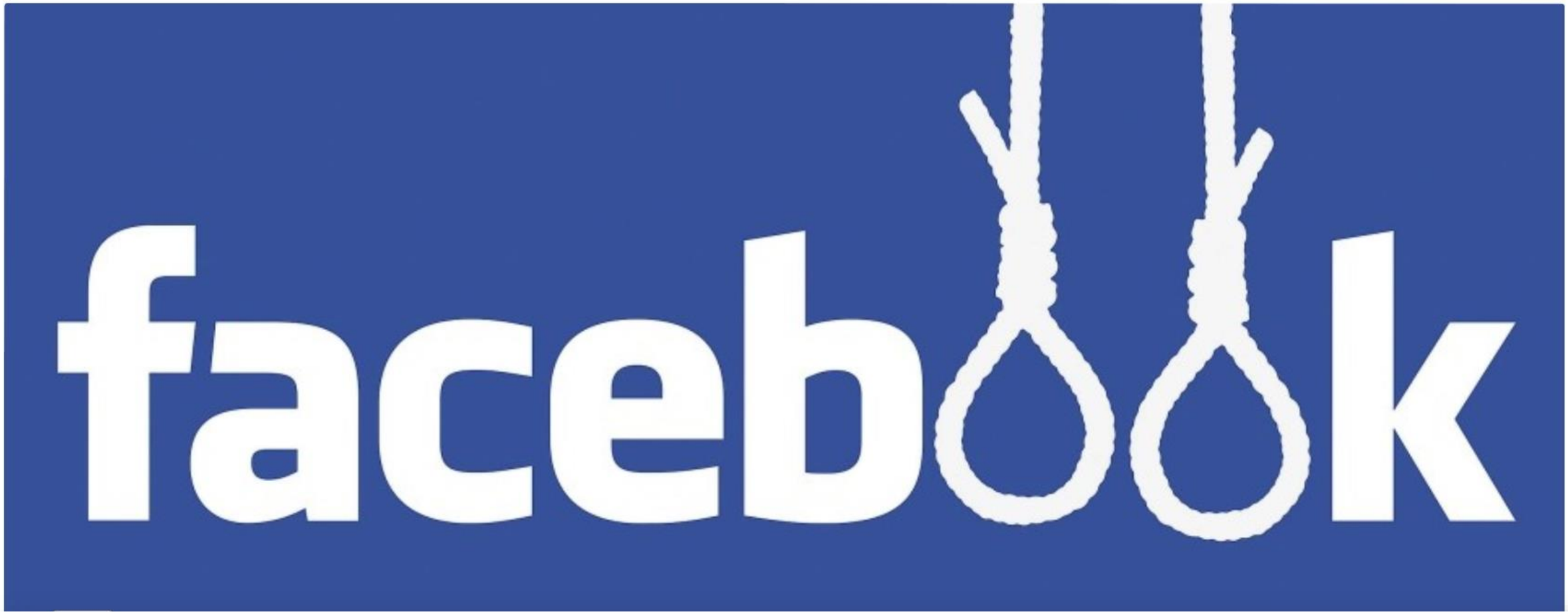

Facebook hat jüngst eine Funktion angekündigt, die vor allem zeigt, wie gut es inzwischen darin ist, sich einen Reim auf die Informationen seiner rund zwei Milliarden Nutzer zu machen. Das Unternehmen hat angekündigt, weltweit (außer in der Europäischen Union) Videos und Beiträge automatisch nach Suizidabsichten zu durchforsten. Auffälligkeiten werden an Moderatoren gemeldet, die dann Hilfe organisieren können.

http://www.faz.net/aktuell/wissen/facebook-will-suizidabsichten-automatisch-erkennen-15332715.html

Facebook-Skandal und Cambridge Analytica

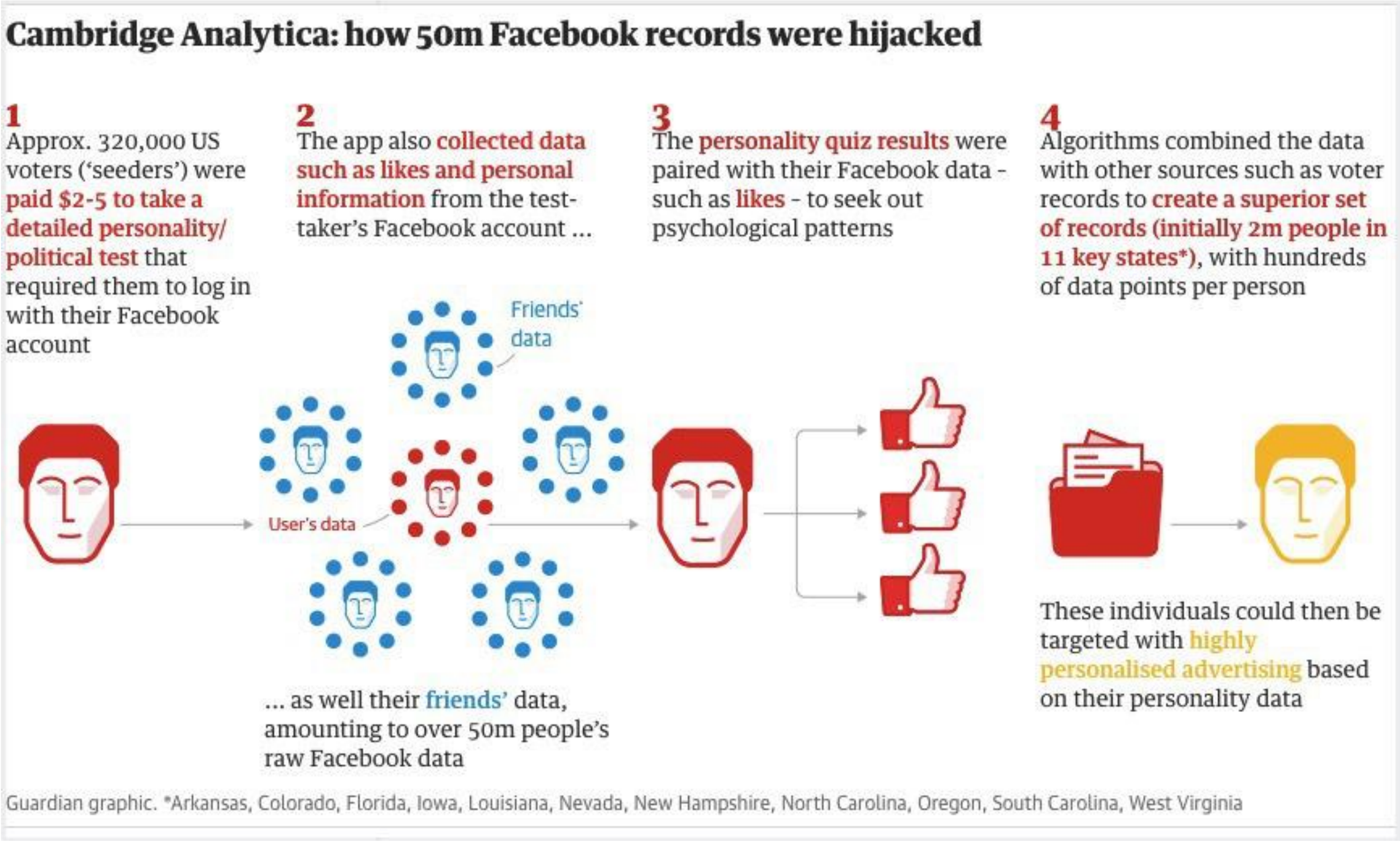

The Guadian 17.03.2018 (https://www.theguardian.com/technology/2018/mar/17/facebook-cambridge-analytica-kogan-data-algorithm)

Chinas Sozialkredit-System

Die AAA-Bürger

Bonuspunkte für den Kauf gesunder Babynahrung, Abzug für Pornokonsum: In China wird das Social Credit System getestet. Es überwacht, bewertet und erzieht die Bürger.

Von **Felix Lee**, Peking

30. November 2017, 13:13 Uhr / 934 Kommentare

Die bisherigen chinesischen Scoring-Systeme bewerten auch soziale Beziehungen, so dass sich schlechte Werte von Freunden auf einen selber auswirken.
(Symbolbild) CC-BY 2.0 chesilu / Montage: netzpolitik.org

Der chinesische Staat will genau sehen, wie sich seine Bürger benehmen. © Aly Song/Reuters

https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2017-11/china-social-credit-system-buergerbewertung

https://netzpolitik.org/2017/wired-ueber-chinas-social-credit-system-big-data-meets-big-brother/

ABC NEWS

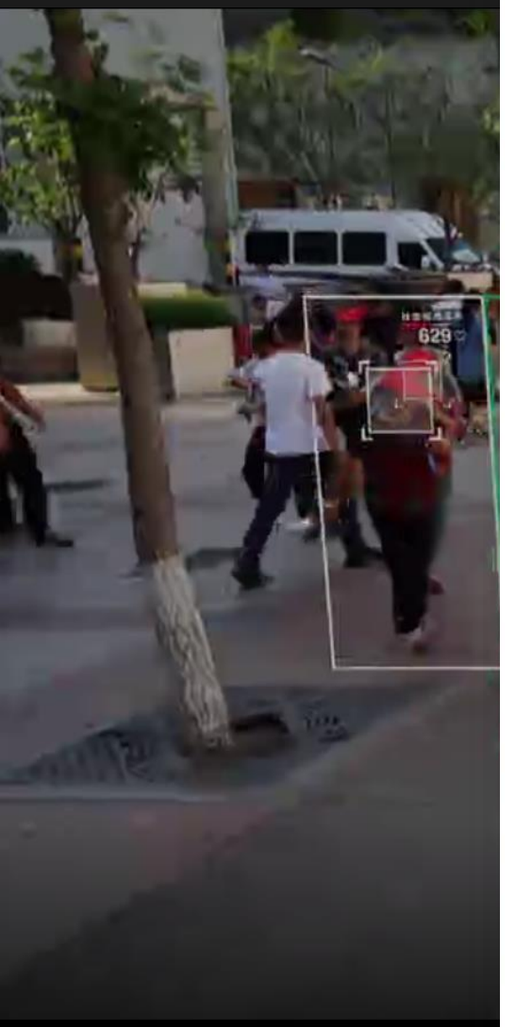

Vgl. https://www.fluter.de/sites/default/files/16-18_du_hast_gerade_das_gesetz_gebrochen.pdf, S. 2.

Kein Pardon für Verkehrssünder: In manchen Städten stehen riesige Bildschirme, auf denen Menschen, die bei Rot die Straße überquert haben, abgebildet werden - mit Namen

http://www.abc.net.au/news/2018-09-18/china-social-credit-a-model-citizen-in-a-digital-dictatorship/10200278

MEHR DATEN

Lebensversicherer verlangt, dass Kunden Fitness-Tracker nutzen

VON PHILIPP KROHN UND ROLAND LINDNER - AKTUALISIERT AM 20.09.2018 - 17:49

Gutscheine für Amazon im Gegenzug für eine gesündere Ernährung oder eine fast kostenlose Apple Watch als Belohnung für sportliche Aktivitäten: So stellt sich der traditionsreiche amerikanische Versicherer John Hancock sein künftiges Geschäft vor.

Das Unternehmen hat jetzt angekündigt, keine klassischen Lebensversicherungen mehr anzubieten. Von nun an soll es nur noch Policen geben, die mit Vitality verknüpft sind, einem Programm, das seine Versicherten zu einer gesünderen Lebensweise animiert und das auch von anderen Versicherern eingesetzt wird.

John Hancock nennt Vitality eine „Plattform zur Verhaltensänderung“.

http://www.faz.net/-ikh-9elxe

Schulischer Datenschutz in Stichworten

Verarbeitung „personenbezogener Daten“

- Begriff „Verarbeitung“ beinhaltet praktisch alles, was mit Daten geschehen kann
- „Personenbezogene Daten“: alle Informationen, die über eine Bezugsperson etwas aussagen
- Ziel: informationelle Selbstbe-stimmung der Betroffenen (z.B. SuS sowie LuL)

Transparenz

- Zentraler Grundsatz: Betroffene müssen wissen und dürfen erfragen, wer was von ihnen weiß.
- erfordert umfassende Information und Dokumentation (auch und insbesondere bei externen Dienstleistern)

Einverständnis

- Rechtmäßigkeit (vgl. bisheriges Verbotsprinzip)
  - Erlaubnis oder Anordnung durch rechtliche Grundlage (z.B. Schulgesetz, Dienstvereinbarung oder Beschluss der Gesamtkonferenz).
  - Freiwillige und informierte Einwilligung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten
- Datenrahmen beachten

https://www.flickr.com/photos/teamcu29/14688471860/
Px4u CC-BY

Kontrolle und die Rechte Betroffener

- Recht auf z.B. Benachrichtigung über bzw. die Korrektur und Löschung von personenbezogenen Daten
- Schule muss durch geregelte Verfahren sicherstellen, dass diese Rechte umsetzbar sind. (vgl. Transparenz)

Verantwortlichkeit

- „Daten verarbeitende Stelle“: bei dienstlichen Inhalten immer die Schule
- Ansprechpartner: Datenschutzbeauftragte(r)

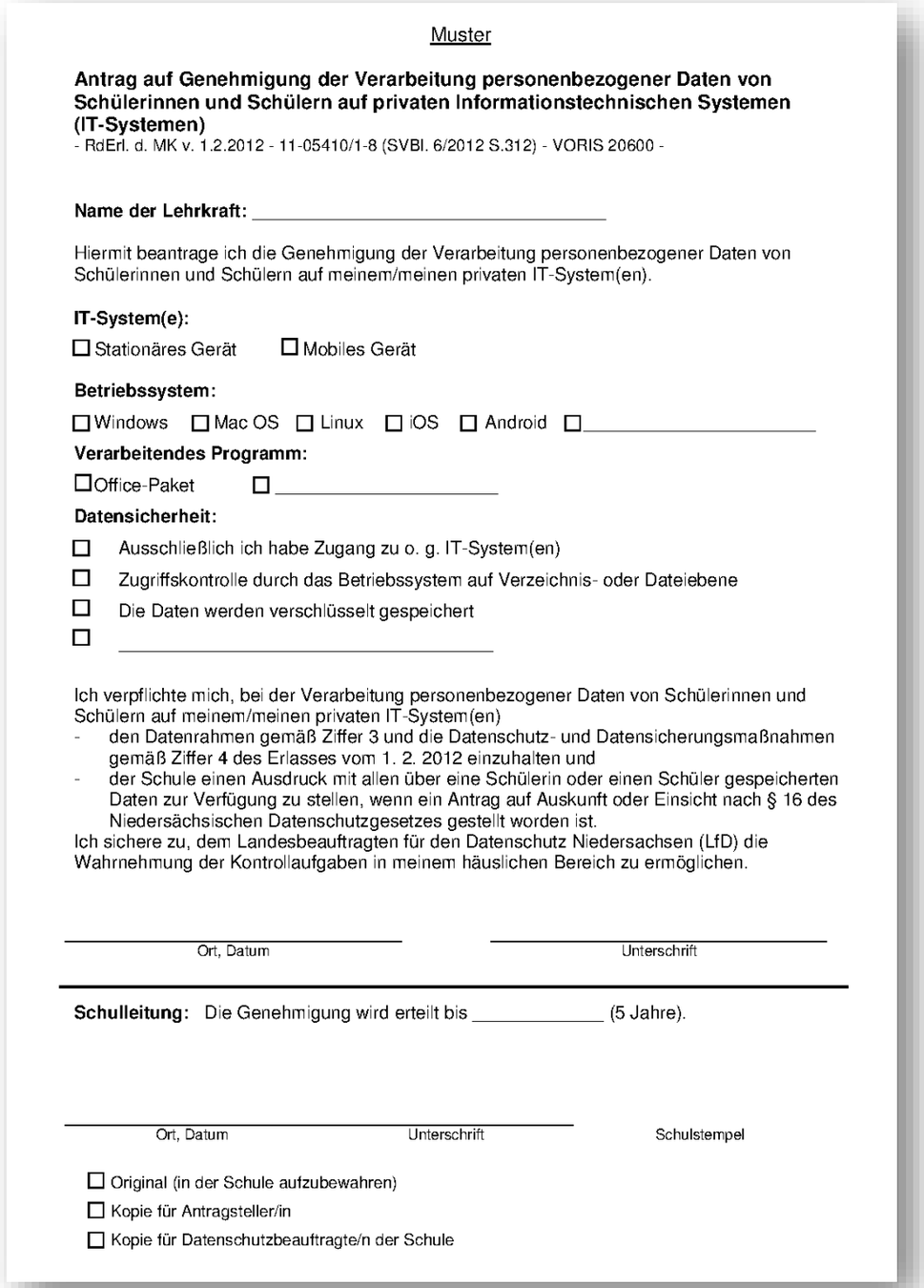

Muster

Antrag auf Genehmigung der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern auf privaten Informationstechnischen Systemen (IT-Systemen)
- RdErl. d. MK v. 1.2.2012 - 11-05410/1-8 (SVBl. 6/2012 S.312) - VORIS 20600 -

Name der Lehrkraft: _____

Hiermit beantrage ich die Genehmigung der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern auf meinem/meinen privaten IT-System(en).

IT-System(e):
☐ Stationäres Gerät ☐ Mobiles Gerät

Betriebssystem:
☐ Windows ☐ Mac OS ☐ Linux ☐ iOS ☐ Android ☐ _____

Verarbeitendes Programm:
☐ Office-Paket ☐ _____

Datensicherheit:
☐ Ausschließlich ich habe Zugang zu o. g. IT-System(en)
☐ Zugriffskontrolle durch das Betriebssystem auf Verzeichnis- oder Dateiebene
☐ Die Daten werden verschlüsselt gespeichert
☐ _____

Ich verpflichte mich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern auf meinem/meinen privaten IT-System(en)
- den Datenrahmen gemäß Ziffer 3 und die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen gemäß Ziffer 4 des Erlasses vom 1. 2. 2012 einzuhalten und
- der Schule einen Ausdruck mit allen über eine Schülerin oder einen Schüler gespeicherten Daten zur Verfügung zu stellen, wenn ein Antrag auf Auskunft oder Einsicht nach § 16 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes gestellt worden ist.

Ich sichere zu, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (LfD) die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben in meinem häuslichen Bereich zu ermöglichen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Schulleitung: Die Genehmigung wird erteilt bis _____ (5 Jahre).

Ort, Datum _____ Unterschrift _____ Schulstempel

☐ Original (in der Schule aufzubewahren)
☐ Kopie für Antragsteller/in
☐ Kopie für Datenschutzbeauftragte/n der Schule

http://datenschutz.nibis.de/?p=374

Antrag auf Genehmigung der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern auf privaten Informationstechnischen Systemen (IT-Systemen)

- RdErl. d. MK v. 1.2.2012 - 11-05410/1-8 (SVBl. 6/2012 S.312) - VORIS 20600 -

Name der Lehrkraft: _____

Hiermit beantrage ich die Genehmigung der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern auf meinem/meinen privaten IT-System(en).

IT-System(e):

☐ Stationäres Gerät ☐ Mobiles Gerät

Betriebssystem:

☐ Windows ☐ Mac OS ☐ Linux ☐ iOS ☐ Android ☐ _____

Verarbeitendes Programm:

☐ Office-Paket ☐ _____

Datensicherheit:

☐ Ausschließlich ich habe Zugang zu o. g. IT-System(en)

☐ Zugriffskontrolle durch das Betriebssystem auf Verzeichnis- oder Dateiebene

☐ Die Daten werden verschlüsselt gespeichert

☐ _____

Ich verpflichte mich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern auf meinem/meinen privaten IT-System(en)

- den Datenrahmen gemäß Ziffer 3 und die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen gemäß Ziffer **4** des Erlasses vom 1. 2. 2012 einzuhalten und

Datensicherheit

- Verfügbarkeit und Integrität von personenbezogenen Daten wahren – z.B. durch Backups.
- Bei Übermittlung (z.B. USB-Stick, Internet) von personenbezogenen Daten ist besondere Vorsicht geboten – ggf. muss verschlüsselt werden!

Bildquelle und weiterführender Artikel: https://www.heise.de/ct/ausgabe/2017-22-USB-Stick-und-externe-SSD-mit-Verschluesselung-3854454.html

BitLocker (to Go) – leicht zu bedienen, aber nur für Windows und kann nicht in jeder Windows-Variante angelegt werden

Windows

VeraCrypt

7ZIP

Datensparsamkeit

Bild nicht veröffentlicht

https://www.sicher-im-netz.de/videos/datensparsamkeit

Pseudonyme und Anonymisierung

Bild nicht veröffentlicht

Bild- und Persönlichkeitsrechte

- Spezielle Urheberrechte möglich (vgl. Fotos vom Eifelturm bei Nacht)
- Fotografierte / Gefilmte sollten im schulischen Kontext immer einwilligen.

https://www.welt.de/finanzen/verbraucher/article130853217/Nachtfotos-vom-Eiffelturm-koennen-teuer-werden.html

Einsatz von Tablets im Schulunterricht:

Anforderungen an den Datenschutz

Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz

Der Einsatz von Tablets im Schulunterricht wird immer populärer. Er weist aber immer noch erhebliche datenschutzrechtliche Risiken auf, die nur durch geeignete Datenschutzkonzepte der Schulen als verantwortliche Stellen beherrscht werden könnten.

Bereits im Jahr 2012 hatte mein Vorgänger das Niedersächsische Kultusministerium gebeten, ein landesweites Datenschutzkonzept für die Tablet-Klassen zu entwickeln, um die Schulen entsprechend zu entlasten.

Im Berichtszeitraum wurde anlässlich von Eingaben jedoch erkennbar, dass die niedersächsischen Schulen immer noch keine Datenschutzkonzepte haben. Auf meine Anregung hat das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) im Jahr 2016 den Entwurf eines Leitfadens zum Einsatz mobiler Computer im Unterricht vorgelegt. Dieser wurde in einer Besprechung mit dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK), dem NLQ, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Landesinitiative „n-21: Schulen in Niedersachsen online e. V." und meiner Behörde eingehend in datenschutzrechtlicher Hinsicht erörtert. Der Leitfaden wird gegenwärtig nach meinen Hinweisen weiterentwickelt. Nach Fertigstellung des Leitfadens wird den Schulen eine gute Grundlage zur Einhaltung des Datenschutzes bei Tablet-Klassen zur Verfügung stehen.

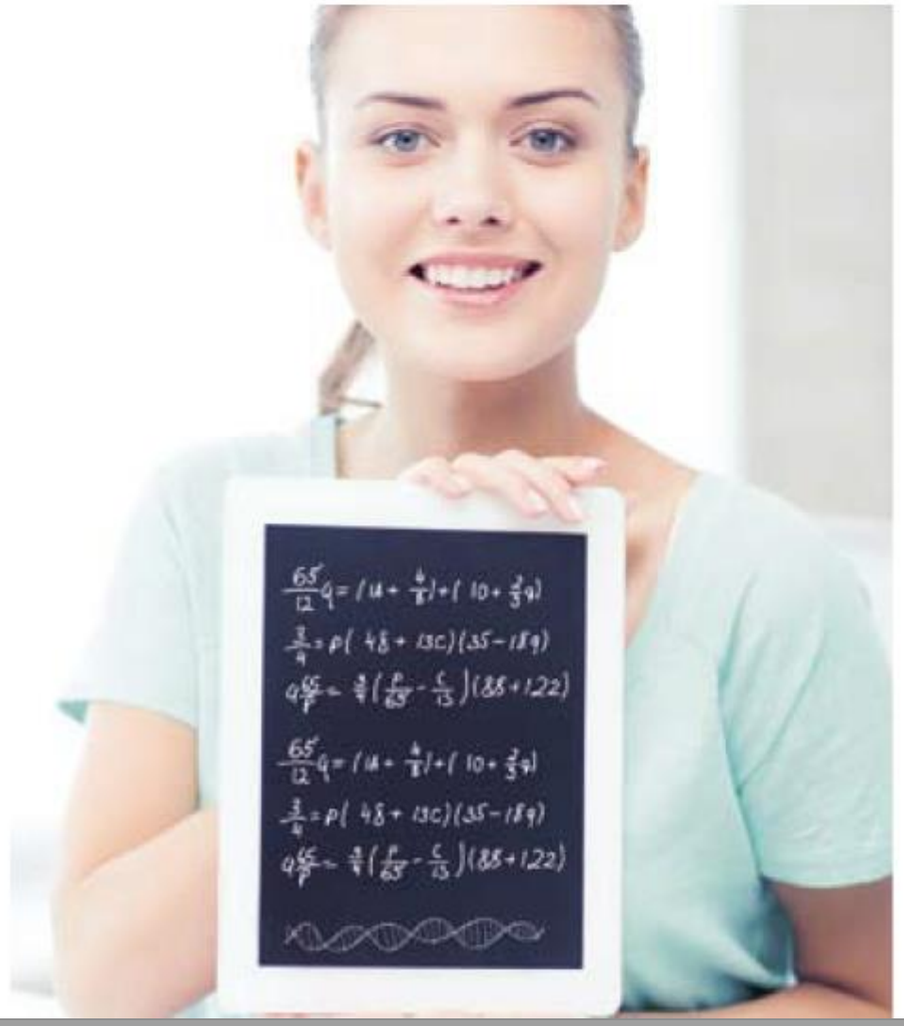

https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/allgemein/taetigkeitsberichte/2013_2014/20152016/lfd-stellt-23-taetigkeitsbericht-2015-2016-vor-168468.html
alternativ https://it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/mobile

Auf Herz und Bauch hören

- Nicht verschrecken lassen!
- Zweifel aber durch Nachfragen z.B. beim Datenschutzbeauftragten oder der Schulleitung klären (ggf. LSchB, LfD).

http://datenschutz.nibis.de/

praemandatum

klicksafe.de

YOUNG DATA open & safe

Praktische Umsetzung

- Unterschiedliche Szenarien einschätzen:
  - Form der Nutzung (→ **Verarbeitung** personenbezogener Daten)
  - Ist **Transparenz** gewährleistet?
  - Ist **Kontrolle** möglich?
  - **Datensicherheit**: Ist die Vertraulichkeit gewahrt? (Verschlüsselung, Wer hat Zugriff auf Daten?)
  - Ist eine **pseudonyme** Nutzung umsetzbar?

Ihre Vorkenntnisse

- Haben Sie Erfahrungen in den Themenfeldern Datenschutz und Urheberrecht?
  - a) keine Erfahrung
  - b) wenig Erfahrung
  - c) etwas Erfahrung
  - d) umfangreiche Erfahrung

plickers
clickers, simplified

Unterrichtliche Nutzung von

WhatsApp als Kommunikationsumgebung für Klassen/ Kurse

Office 365 Education als kostenlose Cloud-Kommunikations- und Arbeitsumgebung

TeacherTool als digitales Notenbuch für Lehrer auf dem Tablet oder Handy

Alternative:
Facebook

Alternative:
Google Apps for Education

Alternative:
LehrerApp.de

Exkurs: Urheberrecht

(digitale) Kopien und Lizenzen

Digitale Kopien

Für den **eigenen** Unterrichtsgebrauch können aus Printmedien, die ab **2005** erschienen sind, eingescannt werden:

- bis zu 10 %, jedoch nicht mehr als 20 Seiten
- kleine Werke sogar vollständig
  - Musikeditionen mit maximal 6 Seiten,
  - sonstige Druckwerke (**außer** Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien!) mit maximal 25 Seiten sowie
  - alle Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.

Neuregelung ab 1. März 2018, 15%

https://irights.info/artikel/urhwissg-tritt-in-kraft/28994

Welche Materialien dürfen in der Hochschullehre elektronisch zur Verfügung gestellt werden?

NUTZUNG NACH § 60 a

- ≤ 15 % eines veröffentlichten Werkes
- Artikel aus wiss. / Fachzeitschriften [1]
- auch ausländische Publikationen
- Sprachwerke geringen Umfangs
- Abbildungen (auch Fotos)
- Notenedition, die ≤ 6 Seiten [2]
- Filme, die ≤ 5 min [2]
- Musikstücke, die ≤ 5 min [2]

[1] Publikationszeitschriften und Zeitungen sind ausgenommen. Für sie gilt die 15 % Erlaubnis.

[2] gelten als kleine Werke und können zu 100% genutzt werden. Sind sie größer als angegeben, gilt die 15 % Erlaubnis. (Kinofilme: älter als 2 Jahre!)

FREI NUTZBAR & EIGENE INHALTE

- kleine Auszüge im Rahmen des Zitatrechts
- eigene Skripte und Materialien
- Creative Commons
- Werke von Autoren, die > 70 Jahre tot sind
- Public Domain
- Open-Access-Materialien [3]

[3] Frei nutzbar, sofern entsprechende Lizenzbestimmungen vorliegen. Sonst wie § 60a.

LIZENZ LIEGT VOR

- Materialien mit National-Lizenzen
- Individuelle Erlaubnis des Rechteinhabers
- Materialien mit Campus-Lizenzen
- Skripte von Kollegen (mit individ. Erlaubnis)

NICHT NUTZBAR [4]

- > 15 % großer Werke
- > 15 % von Filmen, die > 5 min [5]
- > 15 % von Musikstücken, die > 5 min
- > 15 % von Notenedition, die > 6 Seiten
- > 15 % von Zeitungen & Publikumszeitschriften

[4] Es sei denn, es liegt die Einwilligung des Rechteinhabers vor (z.B. Verlag, Autor).

[5] Kinofilme, die jünger als 2 Jahre sind, dürfen nicht genutzt werden.

Wie werden 15% eines Werkes berechnet?

Es sind sämtliche Seiten einschließlich Inhalts- und Literaturverzeichnis, Vorwort, Einleitung sowie Namens- und Sachregister zu berücksichtigen, außer Leerseiten und Seiten, die überwiegend Abbildungen enthalten.

Was sind Sprachwerke geringen Umfangs?

Nach dem BGH sind Texte als „Werke geringen Umfangs“ zu betrachten, wenn sie nicht länger als 25 Seiten sind.

Artikel aus Fach- oder wissenschaftlichen Zeitschriften:

Es darf nur jeweils ein einzelner Artikel vollständig entnommen werden.

Material, das zur Verfügung gestellt werden darf

Material, das i.d.R. NICHT zur Verfügung gestellt werden darf

Stand: 22.02.2018, angepasst von E-Learning-Arbeitsgruppe TU Darmstadt; Original unter: www.virtuos.uni-osnabrueck.de/Projekte/Pilot52a

Anne Fuhrmann-Siekmeyer, Universität Osnabrück

CC BY-SA

Digitale Kopien

- Werke zu Unterrichtszwecken dürfen im Umfang von **maximal 15 Prozent**, **höchstens im Umfang von 20 Seiten je Werk** analog und digital vervielfältigt werden – pro Schuljahr und Schulklasse.
- Für den **eigenen Unterrichtsgebrauch einer Lehrkraft**, einschließlich der Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- Schulbücher dürfen somit niemals vollständig vervielfältigt werden.

- Lehrkräfte dürfen Scans digital oder als Ausdruck **an ihre Schüler weitergeben**. Sie dürfen sie über PCs, Whiteboards und/oder Beamer wiedergeben und im jeweils erforderlichen Umfang speichern, wobei Zugriffe Dritter durch **effektive Schutzmaßnahmen** verhindert werden müssen.
- Dies gilt für alle Lehrkräfte an öffentlichen (staatlichen oder kommunalen) sowie an privaten Schulen im Sinne der Schulgesetze der Länder sowie an den Schulen des Gesundheitswesens.

Quelle: www.schulbuchkopie.de

http://dozenten.alp.dillingen.de/mp/recht/medrecht+schule_alp.pdf

Entscheidungsraster: Fälle aus der Praxis

Das ist ganz schön kompliziert. Deshalb sollen hier wichtige Anwendungsfälle in der Schule tabellarisch aufgelistet werden:

Darf ich ...	ja	nein	Hinweise
... einen Artikel aus einer Zeitung oder einer Zeitschrift kopieren bzw. in ein Arbeitsblatt einfügen?	X		Quelle angeben!
... ein Foto oder eine Grafik aus einer Zeitschrift oder dem Internet auf eine Overhead-Folie und ein Arbeitsblatt drucken?	X		Quelle angeben!
		X	Wenn dies ausdrücklich untersagt ist (ins- be din na
... eine Grafik, ein Foto und/oder einen Text aus einem Arbeitsheft oder Schulbuch unverändert kopieren?	X		Be ne üb
		X	We Te de Kla gu

Einsatz von **Musik und Film/ Audio und Video** in der Klasse/Schule (unter der Maßgabe, dass Unterricht in der Klasse nicht-öffentlich ist)

Erläuterung zur Matrix:
Nein heißt immer, es **müssen Rechte eingeholt werden** und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rechteinhabers ist eine Veröffentlichung möglich.

		Vorführen			**Bereitstellen** (digital)		
		1	2	3	4	5	6
					Intranet (digital)	Intranet (digital)	Internet (digital)
	Veröffentlichungs-Form / Werk/Quelle	Abspielen vor /in der **Klasse** zu Unterrichtszwecken	Abspielen in einer **Schulveranstaltung**, für Schüler und Eltern, Eintritt ohne Entgelt	Abspielen in einer **Schulveranstaltung, öffentlich**	Material digital – Authentifizierung/Klassenverband/ **Lernplattform**	Material digital, Zugang mit Passwort für alle Lehrkräfte/ Schüler/innen einer Schule	Materialdigital frei zugänglich auf der **Homepage** der Schule
1	Eine von der Schule erworbene Musik-CD	**Ja**	**Ja**	**Nein**	**Ja,**[1] bei kleinen Teilen eines Werks: **12% eines Werks,** bei Werken geringen Umfangs: maximal **5 Minuten eines Musikstücks, jedoch nicht das ganze Album (max. 12 %).**	**Nein**	**Nein**
2	Privat erworbene oder rechtmäßig erstellte Privatkopie einer Musik-CD bzw. Musiktitel als MP3-Dateien	**Ja** [2]	**Ja**	**Nein**	**Ja,** mit den o.g. Einschränkungen	**Nein**	**Nein**
3	gekaufte/s DVD/Video (Eigentümer: Schule oder privat)	**Ja**	**Nein** [3]	**Nein**	**Ja,**[4] ein Film von **maximal fünf Minuten Länge**	**Nein**	**Nein**
4	Video-/DVD-Aufzeichnung aus Fernsehen, Radio	**Nein,** mit folgenden Ausnahmen [5]	**Nein**	**Nein**	**Ja,** nur ein Film von **maximal fünf Minuten Länge** s. o.	**Nein**	**Nein**
5	Nutzung eines privaten Musik-/Video-Accounts	abhängig vom Vertrag mit dem Anbieter (Nutzungsbedingungen überprüfen), d.h. im Normalfall: **Nein**[6]			**Nein**	**Nein**	**Nein**
6	Podcast/Videocast	**Ja**[7]	**Nein**[8]	**Nein**	**Ja,** [9] **Podcast/Videocasts von maximal 5 Minuten Länge** s. o.	**Nein**	**Nein**

Veröffentlichungsort: https://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/urda/urheber/checkl/musik_video.htm
© [08.12.2016] [Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, Baden-Württemberg]

https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/urheber/checkl/musik_video/musik_video_matrix.pdf

Lösungsansatz: merlin.nibis.de (Medienressourcen für Lernen in Niedersachsen)

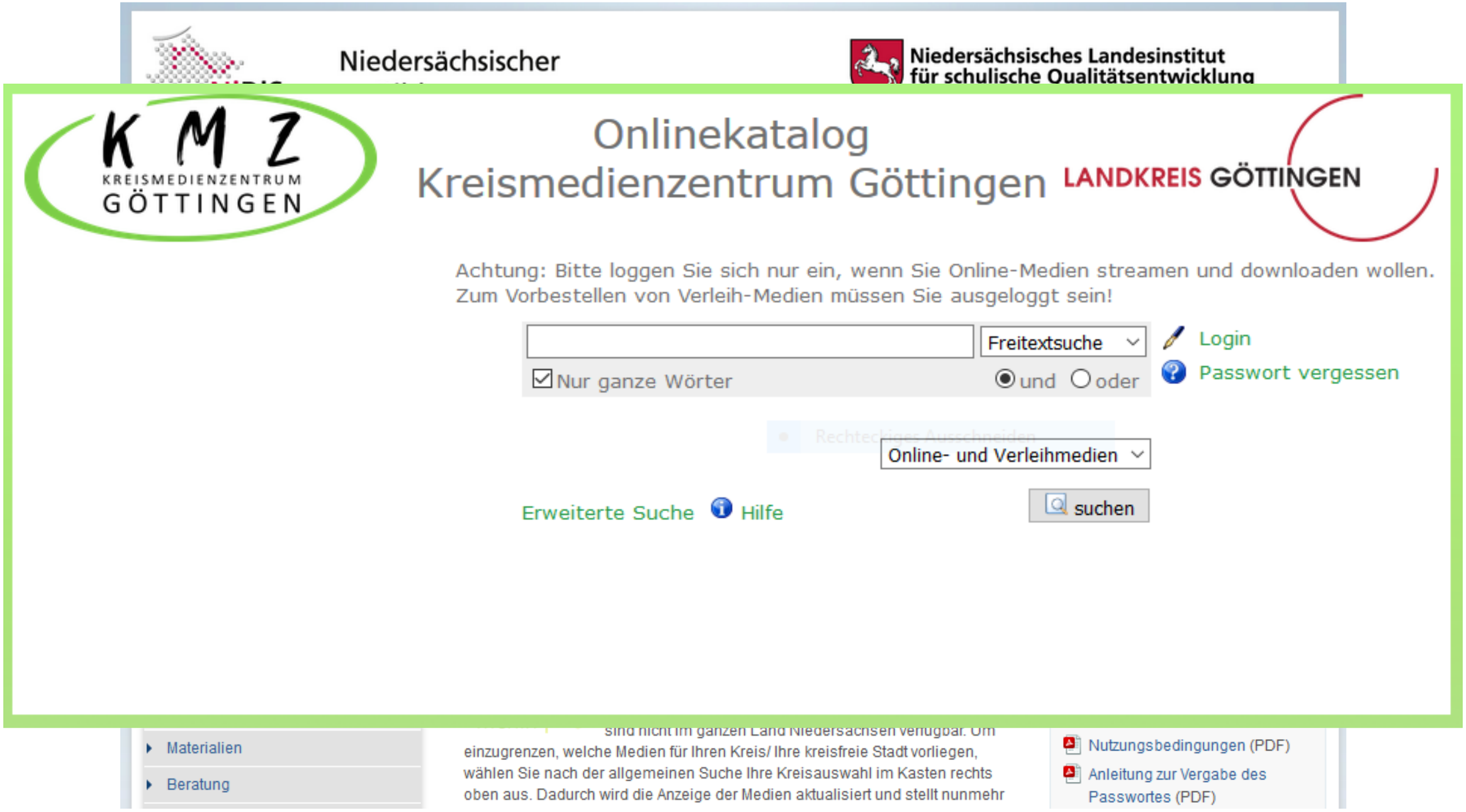

Lösungsansatz Creative Commons

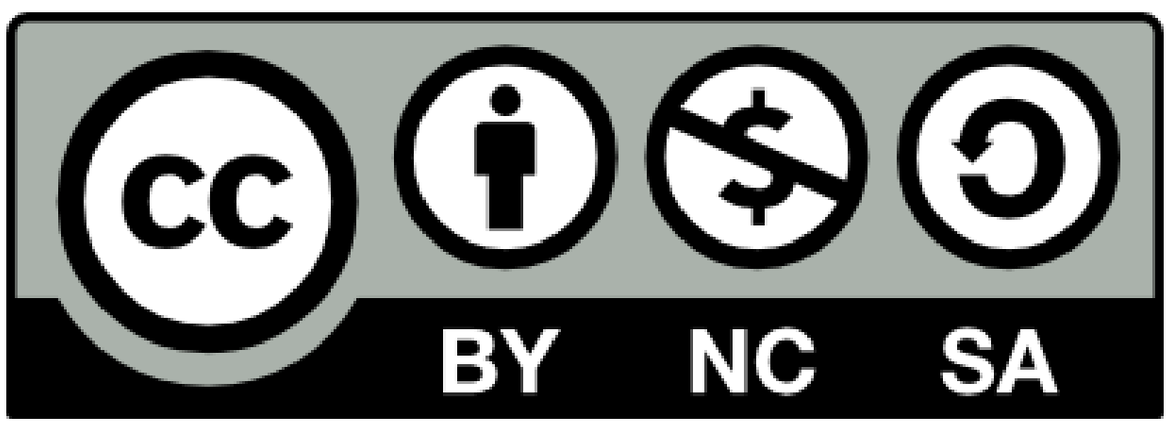

00:00:00 / 00:02:26

Creative Commons im NDR

Was haben Barack Obama, die Band Nine Inch Nails und der NDR gemeinsam? Sie wollen, dass sich ihre Inhalte im Netz verbreiten. Außerdem: NDR Videos extern einbetten.

0 bei 0 Bewertungen

Nutzungsbedingungen

Martin Mißfeldt - http://www.bildersuche.org/creative-commons-infografik.php (CC-BY-SA)

CC-Lizenzen

Durch die Kombination dieser Bedingungen ergeben sich sechs verschiedene CC-Lizenzen		
Icon	*Textkürzel*	*bedeutet...*
	CC BY 3.0	Namensnennung
	CC BY-ND 3.0	Namensnennung, darf nicht verändert werden
	CC BY-NC 3.0	Namensnennung, nur nicht-kommerzielle Nutzung
	CC BY-NC-ND 3.0	Namensnennung, nur nicht-kommerzielle Nutzung, darf nicht verändert werden
	CC BY-NC-SA 3.0	Namensnennung, nicht kommerzielle Nutzung, Weitergabe unter dieser Bedingung
	CC BY-SA 3.0	Namensnennung, Weitergabe unter dieser Bedingung

CC0 /
Public Domain

Martin Mißfeldt - http://www.bildersuche.org/creative-commons-infografik.php (CC-BY-SA)

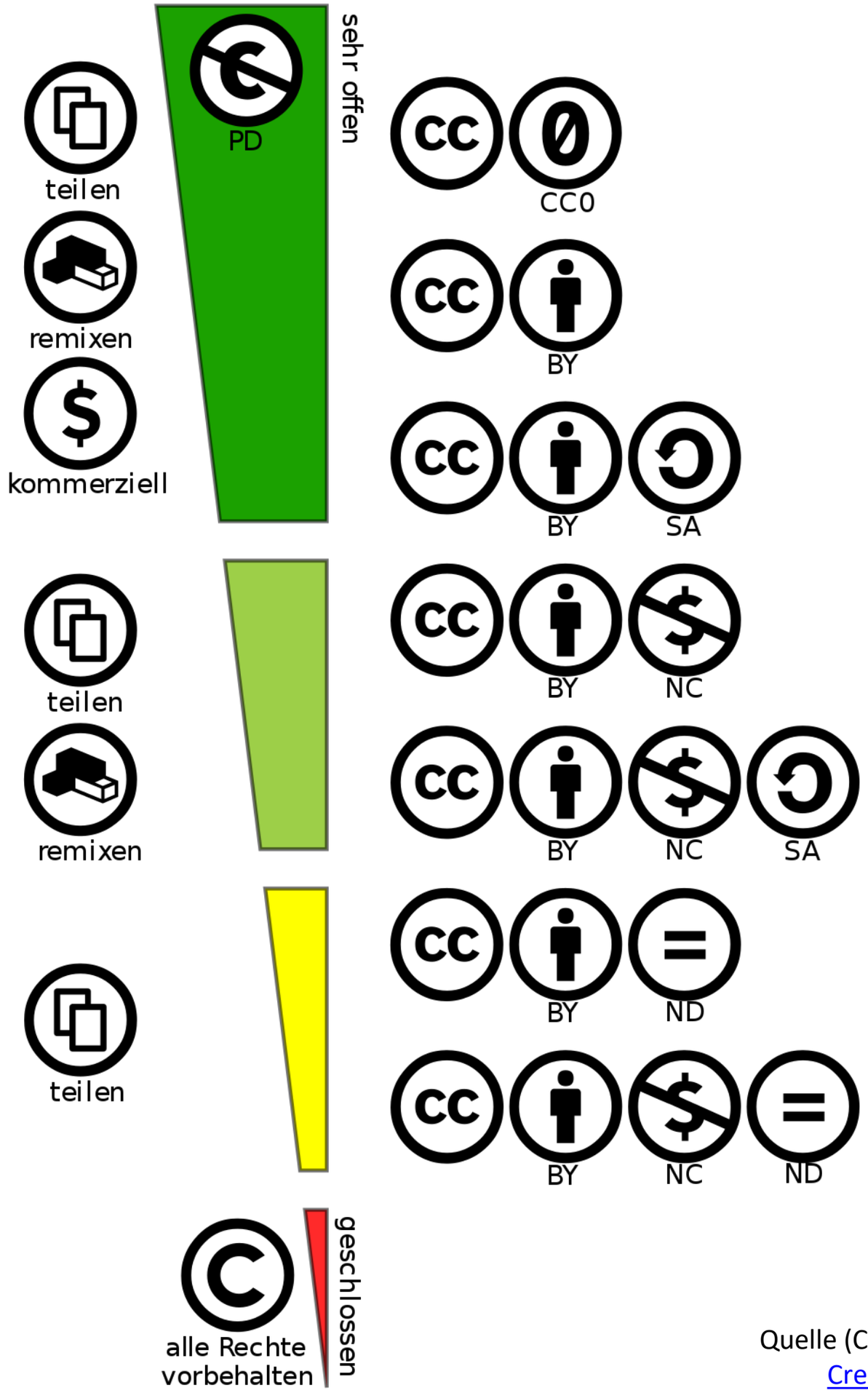

Quelle (CC0): https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Creative_Commons_Lizenzspektrum_DE.svg

Tipp: lizenzhinweisgenerator.de

NETZPOLITIK.ORG

Wissen

Die Cider Connection: Abmahnungen gegen Nutzer von Creative-Commons-Bildern

Seit Dezember 2015 verschickt eine Cider Connection zahlreiche Abmahnungen wegen fehlerhafter Creative-Commons-Referenzierungen. Wir haben recherchiert und legen jetzt das Netzwerk der Abmahner offen.

am 23.06.2016 Markus Reuter / 84 Kommentare / Teilen

https://netzpolitik.org/2016/die-cider-connection-abmahnungen-gegen-nutzer-von-creative-commons-bildern/

pixabay

Explore Neu anmelden •••

Die schönsten freien Bilder

Entdecke mehr als 1,3 Millionen Bilder und Videos, die unsere großzügige Community zur Verfügung stellt.

Suche Bilder, Vektoren und Videos | Bilder

‹ strichpunkt ›

Fotos Illustrationen Vektorgrafiken Videos Mehr →

Gibt es noch offene oder neu entstandene…

FRAGEN?

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!